

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Schönberg**

**Bezug: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB**

**Hier: Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1(7) BauGB**

<b>B-Plan Nr. 56 Schönberg Stellungnahmen zum Verfahren gem. §4(1) BauGB</b>		Eingangs- datum Amt Probstei	Anregungen und Bedenken		Bemerkungen / Anregungen	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
			Ja	nein		
1	Stadtwerke Kiel (e24 sieben)	03.09.09		X	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken	Die Stellungnahme wird lediglich zur Kenntnis genommen, da keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
2	Wehrbereichsverwaltung Nord Außenstelle Kiel	08.09.09		X	Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird lediglich zur Kenntnis genommen, da keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
3	Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	08.09.09		X	Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird lediglich zur Kenntnis genommen, da keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
4	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Außenstelle Kiel	09.09.09 per Email		X	Es wurde keine Anregung vorgebracht, es wurde nur mitgeteilt, dass das Regionaldezernat Kiel (ehemaliges StUA Kiel) gesondert zu beteiligen ist. Dies wurde durch die Gemeinde Schönberg vorgenommen. Eine Anregung vom Regionaldezernat Kiel (ehemaliges StUA Kiel) wurde allerdings nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird lediglich zur Kenntnis genommen, da keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Der Hinweis zur Beteiligung wird in den weiteren Verfahren beachtet.
+ 11	Regionaldezernat Kiel (ehemaliges StUA Kiel) wurde allerdings nicht vorgebracht.	24.09.09		X		
5	E-ON Hanse AG	10.09.09	X		Es bestehen keine Bedenken. Es werden Hinweise zu den künftigen Anschlüssen und zur vorherigen Abstimmung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Für den B-Plan ist die Stellungnahme nicht relevant.
6	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	15.09.09	X		Bitte um unverzügliche Benachrichtigung der Denkmalschutzbehörde und Sicherung der Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde, wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Benachrichtigung wird bei Bedarf erfolgen.
7	Hauptzollamt Kiel	21.09.09		X	Hinweis: Grundstücksbetretungsrecht im grenznahen Raum.	Stellungnahme und der Hinweis werden zur Kenntnis genommen, sind für den B-Plan aber nicht relevant.
8	Forstbehörde Mitte	22.09.09		X	Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird lediglich zur Kenntnis genommen, da keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
9	Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau	22.09.09	X		Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings werden Hinweise zur Löschwasserversorgung bzw. zum Ausbau der Löschwasserversorgung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Für den B-Plan ist die Stellungnahme nicht relevant, allerdings wird ein Hinweis in die Begründung, zum evtl. notwendigen Ausbau der Löschwasserversorgung, aufgenommen.

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Schönberg**

**Bezug: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB**

**Hier: Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1(7) BauGB**

<b>B-Plan Nr. 56 Schönberg Stellungnahmen zum Verfahren gem. §4(1) BauGB</b>		Eingangs- datum Amt Probstei	Anregungen und Bedenken		<b>Bemerkungen / Anregungen</b>	<b>Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag</b>
			Ja	nein		
<b>10</b>	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Landesplanung	23.09.09	X		<p>Die Ausweisung von Wochenendhausgebieten in diesem Gebiet ist landesplanerisch nicht vertretbar, da das Hauptziel in diesen Räumen die Stärkung des Tourismus ist . Da es sich aber nur um ein bestehendes Wochenendhausgebiet handelt, und dies nur geringfügig nachverdichtet werden soll sowie eine Vorabstimmung im Aufstellungsverfahren zur Neuaufstellung des F-Planes erfolgte, stehen keine Ziele der Landesplanung dieser Planung entgegen.</p> <p>Festsetzung der max. GR von 60m<sup>2</sup> und einer GFZ von max. 80m<sup>2</sup> gemäß landesplanerischen Vorgaben wird erwartet.</p> <p>Prüfung von Flächen im Gemeindegebiet, die zur Stärkung des Tourismus genutzt werden können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell um dieses Thema ergänzt bzw. zur Vorabstimmung im F-Planverfahren und zur geringen Nachverdichtung ergänzt.</p> <p>Der Festsetzung der GFZ mit max. 80m<sup>2</sup> wird evtl. gefolgt, allerdings gilt dies dann nur für Neubauten oder zukünftigen Veränderungen. Die bestehenden Gebäude hätten bzw. haben dann Bestandsschutz.</p> <p>Zumal die Gemeinde bisher, auch ohne eine Festsetzung zur GFZ, keine negativen Auswirkungen auf die Nutzung und das Mass der baulichen Nutzung als Wochenendhausgebiet beobachtet hat. Im weiteren Verfahren wird daher geprüft, ob eine Festsetzung zur GFZ wirklich zwingend notwendig ist, da weitere Festsetzungen zur Geschossigkeit vorgenommen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist für dieses Planverfahren nicht relevant, gleichwohl wird in der Begründung zum Nachverdichtungskonzept eine Aussage aufgenommen. Das gemeindliche Entwicklungsziel kann in diesem Planverfahren nicht bearbeitet bzw. beantwortet werden.</p>
<b>12</b>	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein Zweigniederlassung Kiel	24.09.09		X	Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird lediglich zur Kenntnis genommen, da keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
<b>13</b>	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	30.09.09		X	Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird lediglich zur Kenntnis genommen, da keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
<b>14</b>	Umweltbeiratsvorsitzender Detlef Klose, Schönberg	08.10.09	X		Es sollte von einer Bauverdichtung, aufgrund einer Ortsbesichtigung, Abstand genommen werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Konzept wird überarbeitet. Die Nachverdichtung wird

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Schönberg**

**Bezug: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB**

**Hier: Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1(7) BauGB**

<b>B-Plan Nr. 56 Schönberg Stellungnahmen zum Verfahren gem. §4(1) BauGB</b>		Eingangs- datum Amt Probstei	Anregungen und Bedenken		<b>Bemerkungen / Anregungen</b>	<b>Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag</b>
			Ja	nein		
					Durch zusätzliche Flächenversiegelungen sowie zusätzlicher Regenwassermengen und auch einer Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs (auch ruhender Verkehr) ist eine Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten.	verringert. Die Beachtung von vorhandenen Großgrünstrukturen und auch von möglichen Engpässen bei der Erschließung sowie Entsorgung wird im weiteren Verfahren geprüft. An einer geringen Nachverdichtung, auf ein ortsangemessenes Maß, wird die Gemeinde Schönberg aber festhalten.
<b>15</b>	Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck	08.10.09	X		Es bestehen keine Bedenken. Allerdings wurden zu beachtende Hinweise zu Schifffahrtszeichen, Lichtanlagen sowie Werdungen usw. vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet und im Teil B –Text- sowie der Begründung ergänzt. Evtl. erforderliche Anträge werden gestellt.
<b>16</b>	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein	09.10.09	X		Bisher keine Anregungen oder Bedenken. Hinweis auf Beachtung der umwelt- und naturschutzrechtlichen Standards bei der Umsetzung der Planung. Bitte um weitere Beteiligung im Verfahren bzw. Zuleitung des Beschlusses der Gem. Schönberg.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da es sich hier um eine Innenentwicklung (Nachverdichtung) auf relativ unproblematischen Flächen handelt, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Einhaltung der umwelt- und naturschutzfachlichen Standards ist selbstverständlich. Die weitere Beteiligung wird erfolgen.
<b>17</b>	Freiwillige Feuerwehr Schönberg	12.10.09	X		Es bestehen keine Bedenken, allerdings wird eine Anregung zur Ergänzung der Löschwasserversorgung vorgebracht (siehe Anlage).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Für den B-Plan ist die Stellungnahme nicht relevant, allerdings wird ein Hinweis in die Begründung, zum evtl. notwendigen Ausbau der Löschwasserversorgung, aufgenommen.
<b>18</b>	Deutsche Telekom	16.10.09		X	Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird lediglich zur Kenntnis genommen, da keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
<b>19</b>	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	16.10.09	X		Es werden Anregungen und Hinweise zu folgenden Punkten (siehe auch Stellungnahme) vorgebracht: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deichschutzstreifen Lage und Nutzungseinschränkungen,</li> <li>- Darstellung in der Planzeichnung</li> <li>- Keine zusätzlichen oder Veränderungen der baulichen Anlagen im Abstand von 50m ab dem Deichfußpunkt, allerdings wurde dieses Maß auf 15m reduziert und ist ebenfalls als Bauverbotszone in der Planzeichnung sowie im Text (auch Begründung) festzusetzen</li> <li>- Befahrbarkeit des Deichschutzstreifens ist</li> </ul>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise werden in der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Teil B -Text-redaktionell ergänzt. Sie werden alle vollständig berücksichtigt. Zum Hochwasserschutz wird ein Kapitel in die Begründung aufgenommen, in dem der Sachverhalt zu den Schadensersatzansprüchen erläutert wird.

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Schönberg**  
**Bezug: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB**  
**Hier: Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1(7) BauGB**

B-Plan Nr. 56 Schönberg Stellungnahmen zum Verfahren gem. §4(1) BauGB		Eingangs- datum Amt Probstei	Anregungen und Bedenken		Bemerkungen / Anregungen	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
			Ja	nein		
					<ul style="list-style-type: none"> <li>- weiterhin zu gewährleisten</li> <li>- Abschließende Stellungnahme erfolgt erst nach Vorliegen einer maßstabsgerechten und vollständigen Planzeichnung</li> <li>- Hinweise zum Hochwasserschutz und Schadensersatzansprüchen</li> </ul>	
20	Kreisverwaltung Plön Frank Dettmer Amt für Umwelt Untere Naturschutzbehörde	03.11.09	X		Stellungnahme zu den vorhandenen Bäumen. Aussagen zu künftig fortfallender Bäume bzw. zu Baumpflegmaßnahmen. Ortsbegehung mit Überprüfung welche Bäume entfallen können (siehe Anlage).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bäume die aus Sicht der UNB entfallen können, werden nicht als zu erhalten festgesetzt. Die anderen Bäume und Grünstrukturen werden in der Planzeichnung als zu erhalten festgesetzt. Durch diese Abstimmung ist eine eindeutigere Plangrundlage vorhanden.

erstellt am 22.01.2010  
durch:

**B2K** BOCK - KÜHLE - KOERNER  
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER  
HAßSTRASSE 11 \* 24103 KIEL \* FON 0431 664699-0 \* Fax 0431664699-29  
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de



**SWKiel Service GmbH**    **Arno Gerlach**  
Knooper Weg 75  
24116 Kiel                      TSPn

Telefon (04 31) 5 94-2336  
Telefax (04 31) 5 94-3079  
E-Mail Projektinfo@swkiel.de

**Datum**  
08.09.2009

SWKiel Service GmbH · Postfach 4160 · 24100 Kiel

An das  
Amt Probstei  
Postfach 67  
24 215 Schönberg

Amt Probstei Schönberg-Holst.			
AV	AD	EM	
Eing. 16 SEP. 2009			
FB I	FS II	TA	SP

Ihr Zeichen                      Ihre Nachricht vom  
IV.1.1-610.04.18.B56    03.09.2009

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
TSPn / ger / 5816

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.56 der Gemeinde Schönberg OT Brasilien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben Aufgeführte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.56 der Gemeinde Schönberg OT Brasilien haben unsere Fachbereiche hinsichtlich unserer Versorgungsleitungen geprüft.

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
**SW Kiel Service GmbH**

(Kai Stark)

(Arno Gerlach)

2

**Wehrbereichsverwaltung Nord**

- Außenstelle Kiel -

ASt 3 - Az: 45 - 60 - 00 / 3937

( Bei einer Antwort bitte das Aktenzeichen angeben )

Kiel, 08. September 2009

Telefon: 0431/384-5335

Bearb.: Herr Karstens

WBVNORDAST3@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung Nord - ASt Kiel - PF 1161, 24100 Kiel

Amt Probstei  
Postfach 67  
24215 Schönberg/Holstein

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	E	AM	
Eing. 09. SEP. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	FB V

Betr. : Bauleitplanung; Beteiligung der Bw als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB  
hier: Bebauungsplan Nr. 56 "Wochenendhausgebiet im Ortsteil Brasilien"

Ort: Schönberg, Landkreis: Plön

Bezug: Amt Probstei, Schönberg/Holstein - Az: IV.1.1-610.04.18.B56 vom 03.09.2009

Anlg. : - 1 - (Vorkonzept)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karstens

**Hauptsitz Hannover:**  
Hans-Böckler-Allee 16  
30173 Hannover

**Außenstelle Kiel:**  
Feldstraße 234  
24106 Kiel

**Telefon ASt:**  
0431 / 384 - 0  
Vermittlung

**Telefax:**  
0431 / 384 - 5346  
**Bw Kennz.:** 7400

# VERKEHRSBETRIEBE KREIS PLÖN GMBH



Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH, Diedrichstraße 5, 24143 Kiel

Amt Probstei  
Der Amtsdirektor  
Knüll 4  
24217 Schönberg

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BT		
Eing. 09. SEP. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	FB V

OMNIBUS-  
LINIENVERKEHR  
REISEVERKEHR

KIEL-SCHONBERGER  
EISENBAHN

Ihre Zeichen IV.1.1-610.04.18.B56 Ihre Nachricht vom 03.09.09 Unsere Zeichen 696-01-14 Fernruf bei Durchwahl 04 31/70 58- 30 Datum 08.09.2009

## B-Plan Nr. 56 der Gemeinde Schönberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 03.09.2009 nebst beigefügten Planunterlagen und teilen Ihnen hierzu mit, dass wir als Träger öffentlicher Belange aus der Sicht unseres Omnibus-Linienverkehrs keine Einwände gegen die vorliegenden Planungen erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH

ppa. Scheiner

i.A.

Evers

Geschäftsführer:  
Günter Gloe, Klaus Plambeck  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Landrat Dr. Volkram Gebel

Handelsregister: Kiel HRB 1012 PL  
USt.-Nr. 19/295/01091  
Id.-Nr. DE 134860822

Bankverbindung:  
Förde Sparkasse  
(BLZ 210 501 70) Kto. 80 001 266  
Postscheckkonto:  
Hamburg 841 32-205



Diedrichstraße 5, 24143 Kiel  
Tel. 04 31/70 58-0  
Fax 04 31/70 58-80  
Mail: info@vkp.de  
www.vkp.de

4

**Jahn, Dennis**

**Von:** Romy.Roethling1@llur.landsh.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 9. September 2009 18:09  
**An:** Jahn, Dennis  
**Betreff:** Aufstellung des B-Plans Nr. 56 der Gemeinde Schönberg

Sehr geehrter Herr Jahn,

ich habe für die Abt. 7 "Technischer Umweltschutz" des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (ehemals Landesamt für Natur und Umwelt) die o. g. TÖB-Beteiligung erhalten.

Ich bitte Sie, falls nicht geschehen, das Regionaldezernat Kiel (ehemaliges StUA Kiel) gesondert zu beteiligen unter folgender Adresse:

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Regionaldezernat Kiel  
Hopfenstraße 1 d  
24111 Kiel

*sind beteiligt*



Mit freundlichen Grüßen

*Romy Röthling*

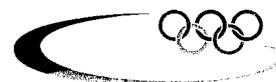
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
Genehmigungsverfahrensstelle (Dez. 71)  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

Tel. 04347/ 704 - 621  
Fax: 04347/ 704 - 602

10.09.2009

Amt Probstei  
Postfach 67  
24215 Schönberg/Holstein

Amt Probstei Schönberg/Holst.			
AV	AP	SM	
Eing. 14 SEP. 2009			
FB I	FB II	FB III	FB IV



**E.ON Hanse AG**  
**Netzcenter Plön**  
Instandhaltung  
Netze/Anlagen Strom  
Behler Weg 15  
24306 Plön  
www.eon-hanse.com

Andreas Stoelk  
T 0 45 22-74 72-95 54  
F 0 45 22-74 72-95 99  
andreas.stoelk  
@eon-hanse.com

10. September 2009

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Schönberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Schönberg bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass zur elektrischen Versorgung der geplanten Häuser Kabel verlegt werden müssen. Für die Planung und Ausführung benötigen wir eine ausreichende Vorlaufzeit. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig mit uns in Verbindung.

Sonstige Maßnahmen sind für dieses Gebiet durch die E.ON Hanse nicht beabsichtigt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
E.ON Hanse AG  
Netzcenter Plön

i. A. Andreas Stoelk

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Prof. Dr.  
Klaus-Dieter Maubach

Vorstand:  
Hans-Jakob Tiessen  
(Vorsitzender)  
Udo Bottländer  
Dr. Guido Knott  
Klaus Lewandowski

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 5802 PI

6

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzeu-Str. 70, 24837 Schleswig

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Amt Probstei  
Der Amtsdirektor  
Postfach 67  
24215 Schönberg / Holstein

Ihr Zeichen: IV.1.1-610.04.18.B56  
Ihre Nachricht vom: 03.09.2009  
Unser Zeichen: Schönberg - Plö  
Unsere Nachricht vom:

gabriele.schiller@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-20  
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 15.09.2009

**Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Schönberg**  
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem betroffenen Gebiet sind uns zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, die durch die Planung beeinträchtigt werden. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Wir stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schiller

*[Faint, illegible text, likely a stamp or additional notes]*

# Hauptzollamt Kiel

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	D	ESM		
Eing. 22. SEP. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	FB V



7

POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Kiel, Postfach 2380, 24022 Kiel

Amt Probstei  
Postfach 67

24215 Schönberg/Holstein

SITZ DES  
HAUPTZOLLAMTS  
BEARBEITET VON  
DIENSTGEBÄUDE  
TEL  
FAX  
E-MAIL

Auguste-Viktoria-Straße 6-8  
24103 Kiel  
Frau Sohrweide  
Adolfstraße 14 - 28  
24105 Kiel  
+49 (0) 4 31 5 95 - 3605  
+49 (0) 4 31 5 95 - 3645  
poststelle@hzaki.bfinv.de

DATUM 21. September 2009

BETREFF **Bauleitplanung – Beteiligung der Behörden  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 der Gemeinde Schönberg“**

BEZUG Ihr Schreiben vom 03.09.2009 – IV.1.1-610.04.18.B56

ANLAGEN

GZ **Z 2316 - B 1104.1** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Jahn,

bezüglich Ihres o.a. Schreibens teile ich Ihnen mit, dass Zollbelange durch das Bauvorhaben nicht berührt werden.

Vorsorglich weise ich jedoch auf das Grundstücksbetretungsrecht im grenznahen Raum gem. §§ 14 und 15 Zollverwaltungsgesetz hin.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Sohrweide

Öffnungszeiten Mo. - Fr.: 07.30 - 16:00 Uhr  
Bankverbindung: Bundesbank Filiale Kiel, BLZ 210 000 00, Kto. 210 010 02,  
IBAN DE 22 210 000 00 00 210 010 02  
BIC MARKDEF 1210



[www.zoll.de](http://www.zoll.de)



Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein  
Memellandstraße 15 | 24537 Neumünster

Amt Probstei  
Postfach 67  
24215 Schönberg/Holst.

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. 23. SEP. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	TVP

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -  
Mein Zeichen: UFB/Kö  
Meine Nachricht vom: -

Karl-Heinz Kölking  
karl-heinz.koelking@ufb.landsh.de  
Telefon: 04321 / 5592-204  
Telefax: 04321 / 5592-290

22.09.2009

**B-Plan Nr. 56 der Gemeinde Schönberg**

Sehr geehrter Herr Jahn,

die Belange der Forstbehörde werden von dem o.a. B-Plan nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

(K.-H. Kölking)



# WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND PANKER-GIEKAU

9

Amt Probstei  
Postfach 67  
24215 Schönberg/Holst.

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. 23/SEP. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	TVP

## Geschäftsstelle

Im Dorfe 70 · 24217 Krumbek  
Telefon (0 43 44) 95 43 + 4 14 20 21  
Telefax (0 43 44) 46 09

Internet: [www.wbv-panker-giekau.de](http://www.wbv-panker-giekau.de)  
E-mail: [info@wbv-panker-giekau.de](mailto:info@wbv-panker-giekau.de)

Krumbek, den 22.09.09

## B-Plan 56, Gemeinde Schönberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Gemeinde Schönberg. Hinsichtlich der Löschwasserversorgung ist zu beachten, dass innerhalb des Plangebietes, Bereich Panstede, Leitungen DN 50 verlegt sind. Eine Löschwasserversorgung im Umfang des DVGW W 405 kann über die Verbandsleitungen nicht gewährleistet werden. Im Rahmen der B-Plan Aufstellung sollte daher der Bau einer neuen Versorgungsleitung vorgesehen werden. Die sonstigen Belange des Verbandes werden durch die „Satzungen des Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau“ geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

H. Övermöhle, Verbandsvorsteher

### Bankverbindungen:

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 80 007 040  
Raiffeisenbank im Kreis Plön eG (BLZ 210 640 45) Konto-Nr. 717 584  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 5020 76 208

Steuer-Nr.: 1929404037

### Verbandsvorsteher

Heinrich Övermöhle  
24257 Hohenfelde

EINGEGANGEN  
30. Sep. 2009  
KREIS PLÖN

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24105 Kiel

Amtsleiter  
des Amtes Probstei  
Postfach 67

Ihr Zeichen: IV.1.1-610.04.18.B56/  
Ihre Nachricht vom: 03.09.09/  
Unser Zeichen: IV 532/  
Unsere Nachricht vom: /

24215 Schönberg/Holst.

mit einer Kopie für die **Gemeinde Schönberg**

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. - 8. OKT. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	TVP

d. d. Landrat des Kreises Plön

Sabina Groß  
sabina.gross@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-1730  
Telefax: 0431 988-1963 oder  
0431 988 614 1730

**nachrichtlich:**

Landrat des Kreises Plön  
→ Kreisbauamt  
→ Umweltamt  
Hamburger Straße 17 / 18  
24306 Plön

Innenministerium  
→ Abteilung für Ausländerangelegen-  
heiten, Städtebau- und Ortsplanung,  
Bauwesen (IV 64)  
im Hause

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
→ Abteilung Naturschutz, Forstwirt-  
schaft, Jagd (V 535)  
24106 Kiel

23.09.2009

**Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. Seite 232); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542);**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 der Gemeinde Schönberg**

Mit Schreiben vom 03.09.2009 (Eingang hier am 07.09.2009) informieren Sie über die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 der Gemeinde Schönberg.

Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 56 ist die Festsetzung eines Sondergebietes für Wochenendhäuser. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt ebenfalls ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“ dar. Das Gebiet ist bereits zu einem großen Teil überbaut, durch die Festsetzungen sollen Baumöglichkeiten für ca. 22 weitere Wochenendhäuser geschaffen werden. Vorgesehen ist, die maximal zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser auf 60 qm zu begrenzen und nur eine Wohneinheit je Wochenendhaus zuzulassen.

Aus **Sicht der Landesplanung** nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:

Maßgeblich für die Planungen der Gemeinde sind der Landesraumordnungsplan (LROPI) 1998 und der Regionalplan für den Planungsraum III. Daneben ist bereits jetzt der Entwurf des Landesentwicklungsplan 2009 (LEP) zu berücksichtigen.

Der Regionalplan für den Planungsraum III legt den Planungsbereich des Bebauungsplans Nr. 56 sowie die angrenzenden Bereich als Ordnungsraum für Tourismus und Erholung fest. Der Entwurf des LEP legt das Planungsgebiet des Bebauungsplans Nr. 55 als Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung fest.

Sowohl nach geltenden Recht (Ziffer 7.4 Abs. 1 LROPI und Ziffer 4.2 Abs. 5 Regionalplan III) als auch nach den Zielsetzungen des LEP Entwurfs (Ziffer 7.7.3 Abs. 8) ist die Ausweisung neuer Wochenendhausgebiete in diesen Räumen landesplanerisch nicht vertretbar.

Hauptziel in diesen Räumen ist vielmehr die Stärkung des Tourismus. Wochenendhausnutzungen zeichnen sich jedoch durch einen festen, privaten Eigentümer- und damit Nutzerkreis aus. Die mit einer derartigen privaten Nutzung verbundenen wirtschaftlichen Effekte sind im Hinblick auf das Ziel „Stärkung des Tourismus“ nicht vergleichbar bzw. vernachlässigbar. Insoweit besteht ein gewisser Zielkonflikt zwischen den geplanten Bebauungsplan Nr. 56 und den landesplanerischen Zielen.

Da die Flächennutzungsplandarstellung, aus der sich jetzt der Bebauungsplan Nr. 56 entwickelt, im Verfahren „Neuaufstellung“ seinerzeit nicht problematisiert worden ist, sondern im Rahmen der Neuaufstellung die Übernahme bereits geltender Altdarstellungen akzeptiert wurde, werden nunmehr der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 keine Ziele der Landesplanung entgegengehalten. Dabei gehe ich davon aus, dass nicht nur die Festsetzung der maximal zulässigen Grundfläche von 60 qm erfolgt (siehe Entwurf der B-Plan 56 (Teil B), sondern auch die zulässige Geschossfläche entsprechend Ziffer 7.7.3 Abs. 9 LEP-Entwurf auf 80 qm beschränkt wird, damit ein Dauerwohnen ausgeschlossen wird.

Gleichwohl sollte sich die Gemeinde mit der Frage auseinandersetzen, welche Flächenpotenziale künftig für die Stärkung touristischer Strukturen noch zur Verfügung stehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Referats für **Städtebau und Ortsplanung** sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

  
( Sabina Groß )

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein – Außenstelle Kiel  
Postfach 4180 | 24040 Kiel

Technischer Umweltschutz / Dezernat 75

Amt Probstei  
Der Amtsdirektor  
Postfach 67

24215 Schönberg/Holst.

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. 25. SEP. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	TYP

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 03.09.2009  
Mein Zeichen: 57073-B56-752  
Meine Nachricht vom: /

Peter Strang  
Telefon: 0431 70 26-232  
Telefax: 0431 70 26-111  
peter.strang@llur.landsh.de

24. September 2009

### Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Schönberg (OT Brasilien)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von den übersandten Planunterlagen werden hinsichtlich der von hier zu vertretenden Belange des Immissionsschutzes keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Strang

12



Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Postfach 1269, 24011 Kiel

Amt Probstei  
- Der Amtsdirektor -  
Postfach 67  
24 215 Schönberg

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. 30. SEP. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	TYP

Geschäftsbereich Landesbau  
Fachgruppe  
Sachverständige, öffentliches  
Baurecht

Dipl. Ing. Dorit Westphal  
Org.-Z. 2713.13

Telefon 0431/599-1227  
Telefax 0431/599-1294  
dorit.westphal@gmsh.de

Kiel, 24.09.2009

**Ihr Schreiben vom 03.09.2009 – Aufstellung des B-Plans Nr. 56 der Gemeinde Schönberg**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Westphal*  
Dorit Westphal



73

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. - 1. OKT. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	TVP

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Amt Probstei  
Postfach 67  
24215 Schönberg/ Holstein

Unsere Zeichen  
Abt. 1, FB 12, Aug.

Tel.-Durchwahl 9453-  
172  
Fax-Durchwahl 9453-  
179  
E-Mail

[taugustin@lksh.de](mailto:taugustin@lksh.de)

Rendsburg, den  
30. September 2009

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Schönberg

AZ. \_\_\_\_\_

B-Plan Nr. 56

Satzung

F-Plan

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude  
Am Kamp 15-17  
24768 Rendsburg  
Telefon (04331) 9453-0  
Telefax (04331) 9453-199  
Internet: [www.lksh.de](http://www.lksh.de)  
E-Mail: [lksh@lksh.de](mailto:lksh@lksh.de)  
Ident-Nr. DE 134858917  
Kontoverbindungen:  
Sparkasse Mittelholstein AG  
Konto-Nr. 7276  
(BLZ 21450000)  
Commerzbank AG Kiel  
Konto-Nr. 7495690  
(BLZ 21040010)  
IBAN Nr.:  
DE 03 210 400 1007495 69000  
SWIFT-Nr.: COBA DE FF 210  
Kieler Volksbank eG  
Konto-Nr. 90211804  
(BLZ 21090007)

14

Umweltbeiratsvorsitzender  
Detlef Klose  
Fuchsberg 24  
24217 Schönberg

Amt Probstei  
Gemeinde Schönberg  
Herrn Jennis Jahn  
Knüll 4  
24217 Schönberg

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. - 8. OKT. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	TVP

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Schönberg  
IV.1.1-610.04.18.B56**

Sehr geehrter Herr Jahn,

nach Besichtigung des oben genannten Baugebiets, empfiehlt der Umweltbeirat, von einer weiteren Bauverdichtung Abstand zu nehmen.

**Begründung:**

Es ist nicht auszuschließen, dass durch die weitere Bebauung, Probleme mit der Regenwassermengen entstehen können. Weiterhin wird befürchtet, dass durch eine zusätzliche Bebauung die Belastung der Umwelt, durch den Park-Such-Verkehr, steigen wird.

Mit freundlichen Grüßen

*Detlef Klose*

Detlef Klose  
-Umweltbeiratsvorsitzender-



**WSV.de**

Wasser- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

Wasser- und  
Schiffahrtsamt Lübeck  
Moltkeplatz 17  
23566 Lübeck

Ihr Zeichen  
IV.1.1-610.04.18.B56

Mein Zeichen  
3-213.2/24

8. Oktober 2009

Anne Wegent  
Telefon 0451/6208-311

Zentrale 0451 6208 - 0  
Telefax 0451 6208 - 190  
wsa-luebeck@wsv.bund.de  
www.wsa-luebeck.wsv.de

Wasser- und Schiffsamt Lübeck  
Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck

Amt Probstei  
Herrn D. Jahn  
Postfach 67  
24215 Schönberg / Holstein

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. 1 2. OKT. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	TVP

### Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Schönberg

Gegen den o.g. Bebauungsplan habe ich grundsätzlich keine Bedenken. Zur Wahrung meiner Belange bitte ich Folgendes in den Plan aufzunehmen:

Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art dürfen gemäß § 34 Abs. (4) des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962) weder durch ihre Ausgestaltung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schiffszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder anders irreführen oder behindern. Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schiffszeichen ist unzulässig.

Von der Wasserstraße aus sollen ferner weder rote, gelbe, grüne, blaue noch mit Natriumdampf-Niederdrucklampen direkt leuchtende oder indirekt beleuchtete Flächen sichtbar sein. Anträge zur Errichtung von Leuchtreklamen usw. sind dem WSA Lübeck daher zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.

Im Auftrag

K. Metzner

# AG-29

76

## Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband  
Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer  
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: LNV-SH@t-online.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Amt Probstei  
- Der Amtsdirektor -  
Herr Jahn  
Postfach 67

24215 Schönberg / Holst.

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. 1 2. OKT. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	FVP

Ihr Zeichen / vom  
Az.: IV.1.1-610.04.18.B56/ 3.9.2009

Unser Zeichen / vom  
Sr /

Kiel, den 9.10.2009

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Schönberg

hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Jahn,

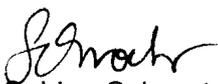
vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 wird zu dem vorliegenden Verfahrensstand keine Stellungnahme abgeben. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der weiteren Planung einzuhalten sind.

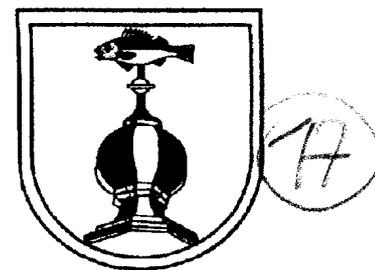
Wir bitten Sie, die AG-29 im nächsten Verfahrensschritt zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Dr. Sabine Schroeter

# FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHÖNBERG



Feuerwehr Schönberg - Ostseestr. 13 - 24217 Schönberg

Amt Probstei  
z.Hd. Herrn Dennis Jahn  
Knüll 4  
24217 Schönberg

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. 1 2. OKT. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	TVP

24217 Schönberg, den 12.10.2009

## Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Schönberg

Sehr geehrter Herr Jahn,

zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Schönberg haben wir folgende Anmerkungen.

Die Verkehrsflächen für Löschfahrzeuge sind in dem Bereich aus unserer Sicht ausreichend. Im Bereich der Löschwasserversorgung sollten zwei weitere Hydranten im Plangebiet eingebaut werden. Ein Hydrant sollte im Wendehammer der Straße Sonnenweg und ein Hydrant im Bereich der Straße Panstede eingebaut werden. Die Lage der Hydranten sind in der Anlage eingezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörg Matthies - Gemeindeführer

Gemeindeführer Hbm Jörg Matthies - Haljalastr. 7 - 24217 Schönberg - ☎ 04344/7050 - e-mail: J.Matthies@t-online.de  
Stellv. Gemeindeführer Hbm Christian Makoben - Älvdalenweg 22 - 24217 Schönberg - ☎ 04344/415917 - e-mail: cmakoben@web.de

Feuerwehrhaus Ostseestr. 13 - ☎ 04344/2527- Fax 04344/415652  
e-mail: ff.schoenberg@t-online.de - Internet: http://www.ff-schoenberg.de  
Förde Sparkasse - BLZ 210.501.70 - Konto 80.001.928 \* Raiffeisenbank im Kreis Plön e.G. - BLZ 210.640.45 - Konto 708.089  
HypoVereinsbank - BLZ 200.300.00 - Konto 91 440404

17

# Löschwasserversorgung im Bebauungsplan Nr. 56



\* Standort zusätzlicher Hydranten

T

113

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel

Amt Probstei  
Postfach 67  
24215 Schönberg/Holstein

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. 28. OKT. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	TVP

Ihre Referenzen IV.1.1-610.04.18.B56  
 Ihr Ansprechpartner Richard Bock  
 Durchwahl +49 431 145-8204, Fax +49 431 145 8221  
 Datum 16. Oktober 2009  
 Betrifft Aufstellung des B-Planes Nr. 56 der Gemeinde Schönberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.  
Eine detaillierte Umweltprüfung ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

*Richard Bock*  
 Richard Bock

Recyclingpapier der Umwelt zuliebe

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung Nord, Rungholtstraße 9, 25746 Heide  
 Postanschrift Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel  
 Telekontakte Telefon +49 4 81 91-0, Internet www.telekom.com  
 Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)  
 Vorstand Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
 Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
 USt-IdNr. DE 814645262

Ver 938 350 400 R+Co. h 10. 2007/1



Betriebsstätte Kiel

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz  
Schleswig-Holstein | Postfach 4180 | 24040 Kiel

Vorab per Fax: 04344 / 306-1411

Amt Probstei  
z. H. Dennis Jahn  
Postfach 67  
24215 Schönberg

Amt Probstei Schönberg/Holst.				
AV	AD	BGM		
Eing. 19. OKT. 2009				
FB I	FB II	FB III	FB IV	TVP

Ihr Zeichen: IV.1.1-610.04.18.B54  
Ihre Nachricht vom: 14.04.2009  
Mein Zeichen: 4221/5050/5260.4  
Meine Nachricht vom: /

Herr Frank Barten  
[Frank.Barten@lkn.landsh.de](mailto:Frank.Barten@lkn.landsh.de)  
Telefon: 04841 / 667 – 271  
Telefax: 04841 / 667 – 115

Frau Anja Hoppe  
[Anja.Hoppe@lkn.landsh.de](mailto:Anja.Hoppe@lkn.landsh.de)  
Telefon: 0431 / 7026 – 149  
Telefax: 0431 / 7026 – 111

16. Oktober 2009

## Landesschutzdeich Probstei - Vorkonzept zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Schönberg

Sehr geehrter Herr Jahn,

aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes nehme ich zum Vorkonzept zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Schönberg wie folgt Stellung:

Der Deichverteidigungsweg und der 10 Meter breite innere Deichschutzstreifen des Landesschutzdeiches Probstei befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56. Gemäß § 65 Abs. 1 Landeswassergesetz - LWG - bestehen Deiche aus dem Deichkörper (u. a. Deichverteidigungsweg) und dem Deichzubehör (u. a. innerer 10 Meter Deichschutzstreifen).

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Schönberg weise ich darauf hin, dass auf und in dem Deich und seinem Zubehör gemäß § 70 Abs. 1 LWG jede Benutzung des Deiches, die seine Wehrfähigkeit beeinträchtigen kann, unzulässig ist. Insbesondere ist es u. a. verboten, auf oder in dem Deich Anlagen zu errichten oder wesentlich zu ändern und Bäume oder Sträucher zu pflanzen.

Die untere Küstenschutzbehörde kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten zulassen, wenn die Wehrfähigkeit und die ordnungsgemäße Unterhaltung des Deiches nicht beeinträchtigt werden.

Der 10 Meter breite Deichschutzstreifen ist in der Planzeichnung darzustellen und zu beschreiben. Er bemisst sich im vorliegenden Fall vom landseitigen Abschluss des Deichverteidigungsweges (Breite DV-Weg 3,50 Meter) aus 10 m landeinwärts. Im Bereich des Deichschutzstreifens dürfen keine Baufenster ausgewiesen werden.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, dass gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 LWG bauliche Anlagen in einer Entfernung bis zu 50 Meter landwärts vom Fußpunkt der Innenböschung von Landesschutzdeichen nicht errichtet oder wesentlich geändert werden dürfen.

Ausnahmen von dem Verbot sind zulässig, wenn sie mit den Belangen des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes vereinbar sind und wenn das Verbot im Einzelfall zu einer besonderen Härte führen würde oder ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt. Über Ausnahmen entscheidet gleichzeitig mit der Erteilung der Baugenehmigung oder einer nach anderen Vorschriften notwendigen Genehmigung die dafür zuständige Behörde im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN-SH) als zuständige Küstenschutzbehörde.

Im vorliegenden Fall wurde im Zuge der vor Jahren durchgeführten Deichverstärkung die Bauverbotszone auf 15 Meter reduziert. Die Bauverbotszone ist in der Planzeichnung darzustellen und zu beschreiben. Sie bemisst sich vom Fußpunkt der Innendeichböschung 15 m landeinwärts. Im Bereich der Bauverbotszone dürfen keine Baufenster ausgewiesen werden.

Die im Deichschutzstreifen vorhandene Straße soll als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen werden. Da die Straße als Deichverteidigungsweg dient, ist die Befahrbarkeit für Fahrzeuge der Deichunterhaltung und des Katastrophenschutzes zu jeder Zeit zu gewährleisten.

Eine abschließende Stellungnahme ist nicht möglich, da die mitgesendete Planzeichnung nicht maßstabsgerecht ist.

Hinweise:

Eine rechtskräftige Bauleitplanung, die unter Beteiligung einer Küstenschutzbehörde aufgestellt wurde, ersetzt nicht für den Einzelfall erforderliche küstenschutzrechtliche Genehmigungen nach Landeswassergesetz bzw. mein Einvernehmen zu einer Baugenehmigung.

Das Baugebiet liegt mit Geländehöhen von - 1 bis + 1 Meter Normalnull in einem durch Ostseehochwasser gefährdetem Bereich. Es wird durch den Landesschutzdeich Probstei vor Sturmfluten geschützt. Bei extremen Hochwasserständen der Ostsee kann der Landesschutzdeich durch Wellenauflauf überspült werden. Eine potentielle großräumige Überflutungsgefährdung in Folge von Ostseehochwasser für das landseitig des Landesschutzdeiches liegende Baugebiet kommt nur in soweit zum Tragen, sofern es bei einer Ostseesturmflut zum Bruch des Landesschutzdeiches kommt.

Auf Grund dieser Stellungnahme können Schadenersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anja Hoppe

**Griesbach, Wolfgang**

---

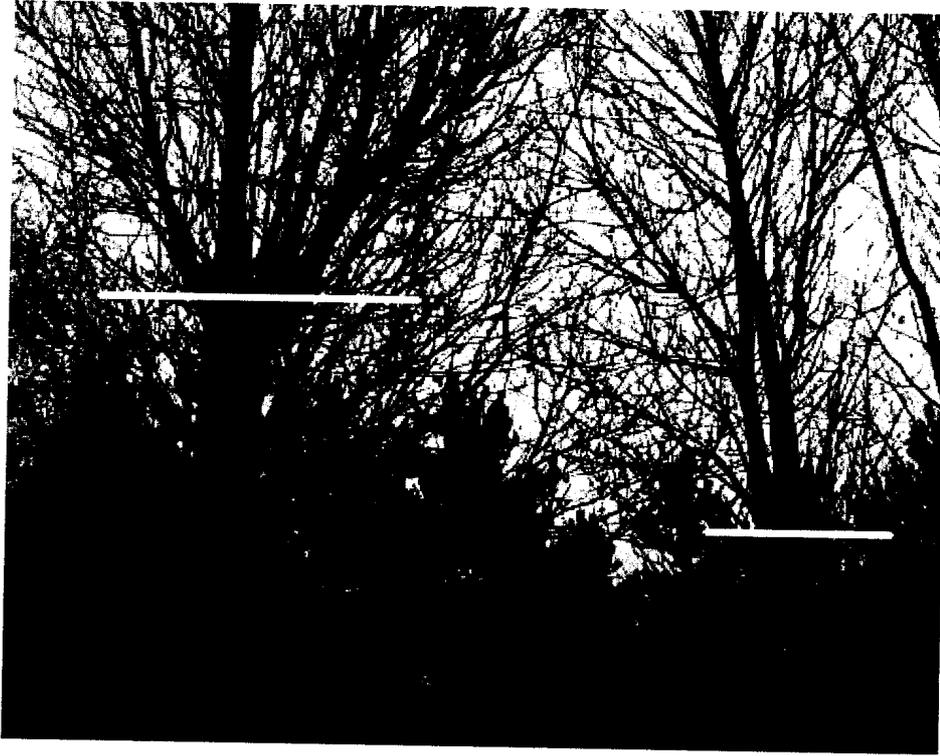
**Von:** Dettmer, Frank  
**Gesendet:** Dienstag, 3. November 2009 11:47  
**An:** Griesbach, Wolfgang; Hoyer, Birgit; Vonderlage, Klaus  
**Betreff:** Baumbestand Brasilien Panstede 27

Hallo Herr Griesbach.

Herr Schlüter bekam von Ihnen die Auskunft das der Baumbestand auf dem Grundstück Panstede 27 (Schönberg/Brasilien) der Veränderungssperre wegen der Aufstellung des B-Planes 56 unterliegt. Da S. davon ausging das einige Bäume verkehrsfährdend sein sollen haben Sie ihn an mich verwiesen, um das Gefährdungspotenzial zu beurteilen. Am 02.11.2009 habe ich mir den Baumbestand zusammen mit einem Herrn Steinert angesehen der im Auftrage von Herrn Schlüter anwesend war. Grundsätzlich ist hier festzustellen, dass der Baumbestand auf diesem Grundstück naturschutzrechtlich nicht geschützt ist, lediglich die Beseitigungsfristen aus dem § 34 Abs.6 Nr.1 LNatSchG (01.10-14.03) sind hier zu beachten. Das Grundstück ist im wesentlichen mit Hybridpappeln bestanden, die vor etlichen Jahren unfachmännisch gekappt wurden. Zwei Pappeln haben zudem offene Faulstellen im Stamm bis in den Stammfuß. Eine ungekappte Pappel ist zweistämmig als Druckzwiesel ausgebildet. Alle Pappeln sind an den Kappstellen, den offenen Faulstellen und dem Druckzwiesel bruchgefährdet. Die Mängel durch baumpflegerische Maßnahmen wieder "sicher zu schneiden" ist hier nicht sachgerecht. Einer Ausnahme oder Befreiung von der Veränderungssperre bezüglich aller Pappeln auf besagtem Grundstück stimme ich zu. Ein paar Fotos zeigt die Kappstellen (gelber Strich) , von denen nun hauptsächlich die Bruchgefahr ausgeht.

04.11.2009

20



20



Mit freundlichem Gruß,  
i.A.  
Frank Dettmer  
Kreisverwaltung Plön  
- Amt für Umwelt -  
untere Naturschutzbehörde  
Tel.: 04522/743-472  
Fax: 04522/743-95-472  
E-Mail: frank.dettmer@kreis-ploen.de  
Internet: www.kreis-ploen.de

